

A b s c h r i f t !

DER OBERREICHSANWALT
beim Volksgerichtshof

Geschäftszeichen: 2 J 844/41 g.
2 Gns. 107/ 43 g.

Berlin W 9, den 5. Oktober 1943
Bellevuestr. 15
Fernsprecher:
21 83 41

An

den Elektroschweisser Franz L a u t n e r
durch den Herrn Vorstand des Strafgefängnisses
München-Stadelheim

in M ü n c h e n .

Die Vollstreckung des Restes der gegen Sie durch
Urteil des 4. Senats des Volksgerichtshofs vom 6. Juli 1942
erkannten Gefängnisstrafe von drei Jahren setze ich unter
Bewilligung einer Bewährungsfrist bis zum 1. Oktober 1946 aus.

Diese Vergünstigung mache ich Ihnen davon abhängig, dass
Sie während dieser Dauer der Bewährungsfrist einen einwandfreien
Lebenswandel führen und mir jeden Wechsel Ihres Wohnorts an-
zeigen. Anderfalls haben Sie mit dem Widerruf der Ihnen
bewilligten Vergünstigung zu rechnen. Sie haben sich um-
gehend nach der Haftentlassung bei der Geheimen Staatspolizei,
Staatspolizeileitstelle in Wien, Referat IV A 2 zu melden.

gez: L a u t z

*Legitimiert
Herrn Vorsteher*